semotum est et a vera luce exclusum (A. Franz, Die Messe S. 254; 289.). Dass die 9 Almosen mit einem Gebet zur rechten Hand des Herren dargebracht werden, hat wohl symbolische Bedeutung: die Rechte soll sie gewissermaßen in Empfang nehmen. Nicht klar ist mir die liturgische Bedeutung von dem Z. 73 bis 76 Erzählten. Bringt der Bittende das Kruzisix mit? oder nimmt er es aus der Sakristei? Beachtenswert sind die auch im Deutschen formelhaften Eingänge und Schlüsse der einzelnen Preces. — 85 ebenwage wohl Übersetzung für compensatio. — 90 Joh. 9,6f. — 96 Vgl. zu XXIX46. — 117 Ps. 104,1. — 123 Vgl. IV3f.

## XXXIV. ZURICHER GEBETSANWEISUNG.

Ueberlieferung: Cod. C. 171 Kl. sedez der Züricher Stadtbibliothek Bl. 106b. von einer Hand des ausgehenden 12. Jhdts. Hier nach einer freundlichen Kollation Jakob Werners.

Literatur: M. Heyne, Anzeigerf. Kunde der deutschen Vorzeit 1879 Stück 9 S. 257. — P. Piper, ZfaPh. 13 (1882) 476 f.

Aeusserlichkeiten des hslichen Textes: Das Stück steht in der Hs. auf einer ausradierten Stelle.

Akzente: Fehlen.

Interpunktion: Majuskel wird für Satzanfang und Zitatanfang, der Punkt nur spärlich verwandt.

Heimat und Verfasser: Alemannisch. Vgl. Z. briefte, s. oben XXIX 474; 9 da = do; men = man (besonders elsässisch).

Literarifches: Die Anweisung ist auf das engste verwandt mit XXIX 329 f. und der zur Erläuterung S. 169 zitierten Anweisung aus Cgm. 73. Es handelt sich um dieselbe Gebetsübung. Interessant ist die Angabe des erwarteten Enderfolges: Die Erfcheinung der Seele, die man durch das Gebet erlöst hat. Damil

steht das Stück der Mystik sehr nahe. Solche Erscheinungen hatten die hl. Gertrud, die beiden Mechthilden von Helfta, Adelheit Langmann, Margareta Ebner u. a. (vgl. die Zusammenstellungen bei A. Franz, Die Messe 237 f.; 255 f.)

## XXXV.

## TRADITIO KUONRADI.

Ueberlieferung: Cim 3714 (olim. Aug. eccl. 14) Bl. 1r. von einer Hand des 12. 13. Jhdts. eingetragen.

Literatur: J. B. Docen, in I. v. Hormayrs Archiv f. Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 13 (1822) 280 — W. Wackernagel Alt. Lb. 1 (1835) 101 — J. A. Schmeller Bayr. Wb. 3 (1836) 221 f. = II<sup>2</sup>250 f. — H. F. Maßmann, Abschwörungs... formeln (1839) Nr. 73. — K. Roth, Beiträge zur deütschen Sprach-Geschichts- und Ortsforschung 3 (1854) 201 bis 15. — P. Piper, Nachträge S. 241.

Aeusserlichkeiten des hslichen Textes: Urkundenschrift, sehr verblasst und schwer zu lesen.

Akzente: Ein aund ein .

Interpunktion: Als Interpunktion wird der Punkt verwandt. Für den Gebrauch der Majuskel ist keine Regel erkennbar.

Quellentrage: Wir haben es natürlich mit der Uebersetzung einer lateinisch ausgefertigten Traditio zu tun, die nicht mehr erhalten ist.

Heimat: Augsburg. (?)

Literarisches: Die Tradition geschah unter Embriko von Augsburg (1064–1077). Die Uebersetzung dürfte etwa 100 Jahre jünger sein. Trotzdem ist sie der älteste Beleg eines urkundenartigen Stückes in deutscher Sprache für Oberdeutschland.

Erläuterungen: 2. In Kuonrat lese ich deutlich K.

haldeshusin verschrieben für baldeshusin, Baldshausen,
Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern 1904
S. 1472), wie umgekehrt Z. 9 und 12 bennunhouin für
hennunhouin (Hennhofen, Ortschaftenverz. S. 1563) —
3 Das "neue" Münster St. Moritz war 1019 gegründet